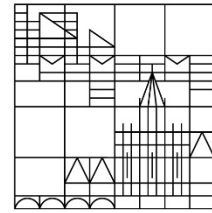


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 24/2021**

**Regeln zum studienbegleitenden  
Zertifikatsprogramm „Advanced Data  
and Information Literacy Track“ (ADILT)**

**Vom 26. Mai 2021**

**Herausgeber: Die Rektorin**

Ausführende Stelle: Justitiariat der Universität Konstanz, Universitätsstr. 10, 78464 Konstanz,  
Tel.: 07531/88-2685

# Regeln zum studienbegleitenden Zertifikatsprogramm „Advanced Data and Information Literacy Track“ (ADILT)

vom 26. Mai 2021

Der Senat der Universität Konstanz hat aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 1 Landeshochschulgesetz (LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBI S. 1), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBI. S. 1204), am 19. Mai 2021 die nachfolgenden Regeln zum studienbegleitenden Zertifikatsprogramm „Advanced Data and Information Literacy Track“ (ADILT) beschlossen:

## § 1 Inhalt und Ablauf des Programms

(1) Studierende aller Fachrichtungen können studienbegleitend das Zertifikatsprogramm „Advanced Data and Information Literacy Track“ (ADILT) absolvieren.

Hierfür gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

- a) **Der Inhalt und Aufbau des Programms** sowie die **Anzahl benötigter Credits in verschiedenen thematischen Blöcken** sind im Anhang angegeben. Die Pflichtveranstaltung muss erfolgreich absolviert sowie in jedem Block die jeweilige Mindestanzahl an Credits mit erfolgreich absolvierten Wahlpflichtveranstaltungen erreicht werden.
- b) Für den Erwerb des Zertifikats „Advanced Data and Information Literacy“ müssen insgesamt **mindestens 30 ECTS-Credits** in Veranstaltungen erworben werden, die für die Anrechnung auf das Zertifikat ausgewiesen sind.

(2) Eine Vorgabe, die ECTS-Credits für das Zertifikat in einer bestimmten Reihenfolge innerhalb einer bestimmten Zeit abzuschließen, besteht nicht. Der Besuch der Ringvorlesung zu Beginn des Programms wird empfohlen. Bei einem Fachwechsel oder beim Übergang von einem Bachelor- in einen Masterstudiengang oder vom Master- in einen Promotionsstudiengang werden die für das Zertifikat anrechenbaren ECTS-Credits weiter mitgeführt.

(3) ECTS-Credits für das Zertifikat können sowohl in speziell für das Zertifikat angebotenen Veranstaltungen als auch in einer fachspezifischen oder Schlüsselqualifikations-Veranstaltung, die für die Anrechnung auf das Zertifikat ausgewiesen ist, erworben werden. ECTS-Credits, die mit einer Veranstaltung erworben werden, die für den jeweils eigenen Studiengang oder eine andere Studienmaßnahme sowie für das Zertifikat anrechenbar sind, werden sowohl für den Studiengang/die andere Studienmaßnahme als auch für das Zertifikat angerechnet.

## § 2 Zulassung zu Kursen und zum Zertifikatserwerb

(1) Teilnehmende am Zertifikatsprogramm müssen an der Universität Konstanz immatrikuliert sein.

(2) Eine spezielle Anmeldung für das Zertifikatsprogramm ist nicht notwendig. Die Ausstellung des Zertifikats kann beantragt werden, wenn die erforderliche Anzahl an ECTS-Credits gem. § 1 Abs. 1 erbracht wurde.

- (3) Die Ringvorlesung zum ADILT sowie die speziell für den ADILT angebotenen Kurse sind für alle Studierenden geöffnet. Für den ADILT anrechenbare Veranstaltungen der Fachbereiche und anderer Institutionen werden ggf. mit Zugangsvoraussetzungen ausgewiesen, die zu berücksichtigen sind. Ein Anspruch auf Zulassung für auf den ADILT anrechenbare Fachveranstaltungen aufgrund der Teilnahme am Zertifikatsprogramm besteht nicht. Die Zugangsvoraussetzungen und die Zulassung zu einzelnen zum ADILT anrechenbaren Kursen, die jeweilige Gestaltung des Kurses sowie Art und Umfang der Prüfungsleistung werden von den verantwortlichen Lehrenden, Fachbereichen oder Organisationseinheiten geregelt.

### **§ 3 Zertifikat**

Wenn die Pflichtveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen, die jeweilige Mindestanzahl an ECTS-Credits in den jeweiligen Blöcken sowie insgesamt 30 ECTS-Credits in für den ADILT anrechenbaren Veranstaltungen erreicht sind, wird die erfolgreiche Teilnahme am Programm mit einem Zertifikat bescheinigt.

Die Abteilung für Studium und Lehre ist für die Prüfung der Voraussetzungen und für die Ausstellung des Zertifikats auf Antrag der oder des Studierenden zuständig.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Regeln treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz in Kraft.

Anhang:

Pflichtveranstaltung und Blockzuordnung

Konstanz, 26. Mai 2021

gez.

Prof. Dr. Katharina Holzinger

- Rektorin -

## Anhang: Pflichtveranstaltung und Blockzuordnung

<b>Ringvorlesung zum ADILT</b>	3 ECTS-Credits	P
<b>Block 1: Grundlagen</b>		
Speziell für den ADILT angebotene fachübergreifende Lehrveranstaltungen zu Konzepten der Informatik, Programmierung, Methodik und Statistik	9-12 ECTS-Credits	WP
und/oder		
Einschlägige methodische Grundlagenkurse zu Datenerhebung, -analyse und -management in den jeweiligen Fächern		
<b>Block 2: Anwendung</b>		
Fachseminare, Forschungs- und transferorientierte Projektseminare zur Anwendung und Reflexion datenbezogener Methoden	6-9 ECTS-Credits	WP
<b>Block 3: Reflexion</b>		
Lehrveranstaltungen zu normativen, rechtlichen, historisch kritischen und ästhetischen Perspektiven zu datenbasierten Verfahren und Digitalisierung	6-9 ECTS-Credits	WP
Summe	30 ECTS	

P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung